

Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 86.

Winnenden, Dienstag den 25. Juli

1893.

Winnenden.

Bekanntmachung,

betr. den Wohnungs- und Gesindewechsel.

Durch die K. Verordnung vom 6. August 1872 sind bezüglich des Auf-
enthaltes in den Gemeinden des Landes folgende Bestimmungen
gegeben:

1. Alle Neuanziehenden sind verpflichtet:
 - a) sich innerhalb 8 Tagen von dem Tage ihres Anzugs an bei der Ortspolizeibehörde mündlich oder schriftlich anzumelden,
 - b) auf Verlangen der Gemeindebehörden über ihre Staatsangehörigkeit auszuweisen und über ihre sonstigen persönlichen und Familienverhältnisse die erforderliche Auskunft zu geben.
2. Ebenso sind Personen, welche Wohnungen, Wohnge-
lässe oder Schlafstellen vermieten, verpflichtet, denjenigen,
welchen sie in Miete nehmen, innerhalb 8 Tagen nach deren Einzug,
3. Dienstherrschäften oder Gewerbeinhaber den Eintritt
neuer Diensthöten, Lehrlinge, Gehilfen oder Arbeiter innerhalb 8 Tagen
nach dem Dienstantritt der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Hiervon ist aber zu unterscheiden die An- und Abmeldung der zur
Teilnahme an der Krankenversicherung der Arbeiter verpflichteten Personen,
welche spätestens am 3. Tag nach Beginn, beziehungsweise Beendigung
der Beschäftigung zu erfolgen hat, mit der polizeilichen Anzeige verbunden
werden kann und im Unterlassungsfall für sich besonders Geldstrafe bis zu
20 M nach sich zieht.

Zu diesen Anzeigen sind besondere Formulare vorgeschrieben.

Diejenigen Anmeldepflichtigen, welche im Besitz einer Quittungskarte der
Invaliditäts- und Altersversicherung sind, haben dieselbe der Anmeldung beizu-
fügen und da die Karten in der Regel bei der die Beiträge einziehenden Stelle
hinterlegt werden, beim Austritt abzutolen.

Auf Grund des Art. 20 des Gesetzes vom 17. April 1873 (Reg. Bl.
116) wurde mit Zustimmung des Gemeinderats am 29. Juni 1878 hinsichtlich
des Austritts der Diensthöten, Lehrlinge, Gehilfen oder Arbeiter die gleiche
Verpflichtung zur Anzeige binnen 8 Tagen nach erfolgtem Austritt angeordnet.

Indem diese Vorschriften hiemit wiederholt bekannt gemacht werden,
wird darauf aufmerksam gemacht, daß Verletzungen gegen dieselben nach Art.
15 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871 mit Geld bis zu 30 Mark
oder mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft werden.

Den 17. Juli 1893. Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Winnenden.

Die Stadtpflege ist ermächtigt, für jedes ihr vorgezeigte volle Wes-
pen- oder Hornissen-Nest eine Prämie von 20 S auszubahlen.
Den 19. Juli 1893. Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Das Weiszen

im neuen Schulhause und im Realschulgebäude wird nächsten Donners-
tag den 27. Juli, vormittags 11 Uhr im hiesigen Rathhause in Akkord
gegeben, wozu Unternehmer eingeladen sind.

Winnenden, 21. Juli 1893. Stadtpflege.

Winnenden.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns hiemit, alle unsere Freunde und Be-
kannte zu unserer am Mittwoch den 26. Juli im elter-
lichen Hause der Braut dahier stattfindenden

→ Nach-Hochzeit ←

freundlichst einzuladen.

Der Bräutigam: **Andr. Schmalzried,**
Stuttgart.

Die Braut: **Mina Schmalzried,**
Winnenden.

Liedertafel Winnenden.



Am Sonntag den 30. Juli

feiert die hiesige Liedertafel ihr

25jähriges Jubiläum

und ladet hiezu ihre aktiven und passiven Mitglieder,
sowie alle Einwohner von hier und den Nachbarorten
freundlichst ein.

Der Festausschuss.

PROGRAMM.

Morgens 6 Uhr: Tagwache.

Von 7¹/₂ Uhr an: Empfang der Gäste.

10¹/₂ Uhr: Frühschoppen im Kronengarten.

12 Uhr: Mittagstisch in den verschiedenen Quartieren.

1¹/₂ Uhr: Sammlung der Vereine in der neuen
Schlossstrasse, woselbst sich dieselben nach al-
phabetischer Ordnung aufstellen.

Präzis 2 Uhr: Festzug auf den Festplatz (Stadt-
garten). Dort angekommen ordnen sich die Sänger
nach Stimmen um die Festtribüne. Die Fahnen
werden hinter der Tribüne aufgestellt.

1) Willkommgruss des Vorstandes der Liedertafel
Winnenden.

2) „Begrüßungslied“ durch die Liedertafel.

3) Festrede.

4) Gemeinschaftlicher Gesang des Liedes: „Wenn
sich der Geist auf Andachtsschwingen“.

5) Einzelvorträge der geladenen Vereine auf der
Festtribüne.

6) Gesellige Unterhaltung bei Militärmusik.

7¹/₂ Uhr: Rückmarsch in die Stadt.

8 Uhr: Bankett im Gasthof z. „Hirsch“.

Liedertafel Winnenden.



Um unsere Stadt den Festgästen, welche am nächsten
Sonntag das 25jähr. Jubiläum der Liedertafel
besuchen werden, in schönem Festgewande erscheinen zu lassen, richten
wir an die verehrl. Einwohnerschaft die freundliche Bitte, durch
Decoriren und Beflaggen ihrer Häuser auch ihrerseits zum ganzen
Gelingen des Festes beizutragen.

Der Ausschuss.

Bonner Fahnenfabrik in Bonn a. Rhein.

Hoflief. Sr. Majestät des Kaisers.

Königl., Grossherzogl., Herzogl., Fürstl. Hoflief.
(12 Hoflieferanten-Titel.)

Vereinsfahnen, Banner, gestickt und gemalt;
prachtvolle künst-
lerische Ausführung,
unbeschränkte Dauerhaftigkeit wird schriftlich garantiert.

Fahnen und Flaggen von echtem Marine-Schiffsflaggentuch.
Vereinsabzeichen. — Schärpen. — Fahnenbänder. —
Theater-Decorationen.

Zeichnungen, Preisverzeichnisse versenden wir
gratis und franco.

Winnenden.
Prima Coaks
 per Zentner 1 M 20 S empfiehlt
 Ziegler Hörmann.

Winnenden.
Zu vermieten
 meine obere Wohnung mit Platz
 auf der Bühne und im Keller.
 Zugleich setze ich einen brauchbaren
eisernen Herd
 dem Verkauf aus.
Fr. Kallenberg.

Winnenden.
 Ein freundliches, sommeriges
Logis
 mit 3 Zimmern und allen Erforder-
 nissen hat bis Martini zu vermieten.
 Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.
Ein Logis
 für eine kleine Familie zu vermieten.
 Von wem? sagt die Redaktion

Winnenden.
 Meine obere
Wohnung
 habe an eine kleine geordnete Familie
 bis Martini oder früher zu vermieten.
Nane Weigle Wwe.

Winnenden.
Einen Garbenboden
 hat zu verpachten
G. Fritz, Klafchner.

Winnenden.
 Ein neues
Federwägele
 hat zu verkaufen
 Lieb z. Stadtmühle.

Winnenden.
 Ein 14 Wochen trächtiges
Mutterschwein 
 (Erstling), setzt dem Ver-
 kauf aus
Laier, Metzger.



Landesnachrichten.

Diensterledigungen: Die Schulstelle zu Weilheim, Bezirkschulinsp. Balingen, Eink. 986 M., die Schulstelle zu Oberwaldach, Bezirkschulinsp. Freudenstadt, Eink. 945 M., je neben fr. Wohnung und der gesetzl. Belohnung für Abt. Unterricht.

Winnenden, 24. Juli. (Eingefendet.)
 Um die verehrl. Einwohnerschaft und insbesondere auch die Festordner von dem Gang des Festzugs bei dem am nächsten Sonntag stattfindenden 25 jährigen Jubiläum der hies. Pleber-tafel zu orientieren, teilen wir den am Samstag Abend vom Ausschuss des festgebenden Vereins hierüber gefassten Beschluß mit. Derselbe lautet:

„Die Aufstellung des Festzugs beginnt am Sonntag Nachmittag um 2 Uhr in der neuen Schloßstraße und nimmt seinen Weg durch die Hauptstraße der Stadt nach dem Bahnhof und von da zurück über den alten Graben, Mühlthorstraße, durch die obere Stadt auf den Festplatz.“

Seitens der Pleber-tafel wird allem aufgeboten, um das Fest zu einem Gelungenen zu gestalten und wäre dieselbe dankbar, wenn auch die Bürgerschaft durch Dekorieren u. dergl. zur festlichen Bereitung das Ihre beitragen würde, damit diese Feier sich ihren Vorgängern würdig zur Seite stellen kann. Einsender dieses ist überzeugt, daß bei der Liberalität der hiesigen Einwohner diese

Winnenden.
Beschreibung.

Auf den ergangenen Hilferuf sind folgende Beiträge für den Verein zur Hilfe in außerordentlichen Notstandsfällen auf dem Lande eingegangen, wofür unter herzlichem Segenswünschen belcheinigt wird.

Von Winnenden: Hr. K. 2 M., E. M. 40 M., E. R. 50 M., H. W. 4 M., Kfm. Fischer u. Pfl. 7 M., C. B. 6 M., W. Ziemssen 10 M., J. B. 6 M., S. S. 2 M., C. P. 6 M., N. G. 2 M., Färber Eiter 2 M., Lydia Hafner 1 M 50 S., Ung. 3 M.; von Buch: Pf. N. 3 M.; von Weiler z. St.: Christ. Lachenmaier 1 M., Ww. Schäfer 3 M., Kirchenpfl. Weber 1 M., Chr. Weißhaar 1 M., Joh. Rapp 1 M., Witwe Kurz 60 S., Fr. Kurz 40 S., Martha Traub 1 M., Pir. Traub 4 M., Th. Schmaun 50 S.; von Heidenhof: Wilh. Fritz 1 M., Chr. Häußermann 2 M., Jakob Häußermann 1 M., K. A. Knöbler 2 M., Fr. Häußermann 1 M., Jhs. Häußermann 2 M. Zusammen 167 M Die Redaktion ds. Bl. Nachlaß der Einrückungsgebühr.

Weitere Liebesgaben für den Notstand auf dem Lande sowohl, als auch sonstige Beiträge für wohltätige Zwecke nimmt zur weiteren Besorgung stets gerne in Empfang **Berw.-Aktuar Wakenhut.**

Winnenden.
 **Frischgemahlener** 
Leimdünger

ist eingetroffen; derselbe ist zur gegenwärtigen Aussaat von Grün-futter, wie: Bierdehnmais, Wicken, Stoppelrüben, Klee u. s. w. als vorzüglicher Dünger sehr zu empfehlen, da er sich trotz der anhaltenden Trockenheit dieses Jahres bei jeder Pflanze aufs beste bewährt hat. Achtungsvoll

Hch. Strahlenberger.

Norddeutscher Lloyd
Bremen.

Beste Reisegelegenheit.

Nach Newyork wöchentlich dreimal,
 davon zweimal mit Schnelldampfern.
 Nach Baltimore mit Postdampfern
 wöchentlich einmal.

Oceanfahrt
 mit Schnelldampfern 6-7 Tage,
 mit Postdampfern 9-10 Tage.

Nähere Auskunft durch
**Julius Finck in Winnenden,
 Immanuel Scheffel in Waiblingen,
 Louis Höchel in Backnang.**

Cannstatter Volksfest-Lose

erster Hauptgewinn: 4 Pferde mit Wagen und Geschirr, zweiter Hauptgewinn: 4 Ochsen mit bespanntem Erntewagen, fernere Gewinne: Pferde, Rindvieh, Wagen, Haus- und landwirtschaftliche Geräte

Ziehung 29. September 1893

sind à 1 Mark zu haben in der Buchdruckerei Winnenden.

Winnenden.
Den Dinkelertrag
 seines Ackers in der Nähe der
 Pächler'schen Wirtschaft verkauft
Kfm. Langbein.

Winnenden.
 Heute Dienstag, abends 6
 Uhr veraukt Unterzeichneter den
Dinkel-Ertrag
 von 12 Ar Acker im Kreuzstein an
 den Meistbietenden. Liebhaber sind ein-
 geladen. **Joh. Pfeiderer.**

Winnenden.
 Ungefähr 1 1/2 Viertel
Dinkel u. Haber
 in der Rappenthal verkauft auf dem
 Halm. Liebhaber sind auf nächsten
Mittwoch den 26. Juli,
 mittags 12 Uhr
 auf den Platz eingeladen.
Hauser Ww.

Winnenden.
Den Dinkelertrag
 von 1/4 Acker hat zu verkaufen
Rosine Benz Ww.

2 Schuhmacher
 finden dauernd Arbeit bei
Schuhmacher Gert.

Bad Neustädtele.
System Aneipp.
 Sichere Erfolge bei Nerven-, Magen-
 und Unterleibs-Krankheiten etc. —
 Sprechstunden täglich von 11-2 Uhr.
Radrei Huber.

Belheim.
Bettmöbelen
 beil. mit Erfolg (unter Garantie)
G. Sinderer a. Marktplatz.

Neu! Götter-Duft Neu!
 der Riviera-Parfümerie, Berlin von
 wundervollem Aroma ist und bleibt der
 Liebling des feinen Publikums. Flasche
 à 1 Mark und 1.50 Mark bei
David Schmid z. Bazar.

Frachtbriefe
 und **Gilfrachtbriefe**
 sind zu haben in der
G. Fuß'schen Buchdruckerei.

Bitte Berücksichtigung finden wird. Dankbar muß anerkannt werden, daß sich unser Hr. Stadtvorstand mit dem verehrl. Gemeinderat zur Beschaffung genügenden Dekorierungsmaterials aus dem Stadtwald bereit erklärt hat und wird über den Bezug durch den einzelnen Bürger das Nähere noch bekannt gegeben werden.

Winnenden, 24. Juli. In der gestern stattgefundenen Plenar-Versammlung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins im Gasthof z. Hirsch hier wurden bei der Ergänzungswahl des Vereinsausschusses gewählt:

- Schultheiß Gnam in Hohenacker mit 82 St.
- L ä p p l e in Wittenfeld " 71 "
- Kunstmüller Schnell in Waiblingen " 66 "
- Restaurant. Pächler in Winnenden " 47 "
- Weitere Stimmen erhielten:
- Karl Cloß, Kaufmann, Winnenden 31 St.
- Schultheiß Wunz, Leutenbach 22 "
- Gemeinderat Dreyer, Waiblingen 22 "
- Z e r r e r, Korb 18 "
- Inspektor Köhn, Buch 18 "

(Bericht über den in dieser Versammlung von Herrn Landwirtschafts-Inspektor Wunderlich aus Heilbronn gehaltenen Vortrag über "Futter- und Streunot" folgt.)

Waiblingen, 19. Juli. Gestern fand unter dem Vorsitz des Regierungsrats Thym im hiesigen Rathhause eine Amtsammlung statt. Die wichtigsten Gegenstände waren: die Beratung des Amtskorporations-

etats pro 1893/94 und die Genehmigung und Zahlungsanweisung der Amtsberechnungskosten pro 1892/93. Obgleich die Amtskorporation einschließlich der Quartierentschädigung von der Militärverwaltung nach der festgesetzten Amtsberechnung nur 1 M 10 S vergütet, so berechnen sich doch die Kosten von der im vorigen Jahr stattgefundenen Einquartierung im Bezirk für die Amtskorporation auf annähernd 29 000 M. Im vorigen Jahr mußte deshalb abzüglich der Verwendung eines hiezu vorhanden gewesenen Reservefonds von 10 000 M. noch 20 000 M. in den Etat aufgenommen und eine Amtsschadensumlage von 52 000 M. ausgeführt werden. Da auch aus kommende Spätjahr wieder Einquartierungen in Aussicht stehen, so mußte diesmal in Ermanglung eines weiteren Reservefonds zu diesem Zwecke eine Amtsschadensumlage von 54 000 M. beschlossen werden. Angesichts dieser bedeutenden Amtsschadensumlagen infolge von Einquartierungen darf es nicht wundern, wenn von einigen Seiten der Wunsch ausgesprochen wurde, es möchte darauf hingewirkt werden, daß wenn nicht vom Reiche, doch vom Staate oder wenigstens, wie früher schon in Aussicht gestellt wurde, von Seiten der Kreisverbände eine billige Ausgleichung stattfinden sollte, damit den Bezirken, die öftere Einquartierungen, wie z. B. auch Waiblingen, erhalten, diese Last einigermaßen erleichtert würde.

Stuttgart, 21. Juli. Den Berichten über das Gustav-Adolf-Fest tragen wir nach, daß die Gesamteinnahmen an Festgaben sich auf etwa 17 000 M. belaufen. — Das Telegramm S. M. des Königs, das am Dienstag Vorm. bei der Festversammlung eintraf, lautet nach dem St. A.: "Der König an Hofprediger Dr. Braun-Stuttgart: Ich bitte Sie, dem Gustav-Adolf-Verein meine innigsten

Grüße und Glückwünsche auszusprechen mit meinem Bedauern, nicht wie im vorigen Jahre selbst dem schönen Feste anzuwohnen zu können. Möge Gottes reichster Segen auch fürderhin zum Wohle unserer evangelischen Kirche auf dem Verein ruhen. Wilhelm.“ Das Telegramm S. M. der Königin lautet: „Dem Württ. Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung, der am heutigen Tage auf 50 Jahre segensreichen Wirkens zurüchblickt, spreche ich zu seiner Jubelfeier meine aufrichtigsten Glückwünsche aus. Mit der Versicherung meiner fortdauernden warmen Teilnahme an seinem Bestreben verbinde ich den innigsten Wunsch, Gottes Segen walle auch fernerhin über dem Verein. Charlotte.“

Stuttgart, 20. Juli. Ueber die Wirkung der Annahme der Militärvorlage im einzelnen ist noch so wenig ins Publikum gedrungen, daß wir nachstehend dem Leser, soweit Württemberg in Betracht kommt, einige Details darüber mitteilen wollen. Bekannt ist, daß die Summe des fortdauernden Aufwands für 1893-94 (1/2 Jahr) für Württemberg 702 946 M. ausmacht. Es werden nämlich neu gebildet 8 Inf.-Halbbataillone (vierte Bataillone) und 1 Feldartillerie-Abteilung mit 3 fahrenden Batterien; Verstärkungen erhalten 7 Infanterie-Regimenter, 2 Feldartillerie-Regimenter, das Pionier-Bataillon, die Eisenbahn-Kompagnie u. das Train-Bataillon. Eine Verminderung der Stärke tritt bei den Delonomie-Handwerkern ein und das Fußartillerie-Bataillon Nr. 13 wird von Preußen übernommen. Unter den fortlaufenden Ausgaben steht natürlich die Summe für die Geldverpflegung der Truppen oben an, und zwar mit 344 611 M. für das genannte Halbjahr. Auf die Offiziere allein kommen davon 42 492 M. Als Kopulations-Geld à 100 M. sind 35 000 M. eingestellt. Im ganzen wird es sich in Württemberg durch die Vorlage um eine Mehraushebung von 2121 Mann handeln. Ziemlich bedeutende Summen verschlingen auch die Waffen- und Geschütz-Reparaturgelder; u. a. kostet die Instandhaltung jedes Geschützes 213 M. 60 S. Die Geschütz- u. Schießübungen im Gelände u. der mehr einzuziehenden Truppen kosten für 1/2 Jahr 25 000 M. Die Naturalverpflegung kostet nach der Vorlage pro 1893-94 196 242 M., die Bekleidung und Ausrüstung der Truppen 62 312 M., das Garnisonsverwaltungs- und Serviswesen 70 628 M., das Medizinalwesen 26 229 M. und für Wohnungsgeldzuschüsse sind für das genannte halbe Jahr 10 980 M. in Aussicht genommen. Sehr gering sind dagegen die Mehrkosten in militärgerichtlichen Untersuchungs-fällen, sie betragen nur 75 M.

Stuttgart, 21. Juli. Das k. statistische Landesamt veröffentlicht im St. A. eine Uebersicht über die vorläufigen Hauptergebnisse der Statistik der Bevölkerungsbewegung in Württemberg für das Jahr 1892. Nach derselben fanden in Württemberg im Jahr 1892 14 169 Eheschließungen (gegen den 10jährigen Durchschnitt mit 13 115 + 1054) statt, geboren wurden (einschl. Totgeborene) 71 823 (gegen den 10jähr. Durchschnitt mit 73 516 - 1687), gestorben sind 54 377 (gegen den 10jähr. Durchschnitt mit 53 403 + 974), der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen beträgt 17 452 (gegen den 10jähr. Durchschnitt mit 20 113 - 2661).

Stuttgart, 22. Juli. Im großen Saale des Bürgermuseums wurde gestern die konstituierende Generalversammlung des „Schwäbischen Handwerkerbundes“ gehalten; trotz der Schwüle des Abends hatten sich etwa 180 Handwerker eingefunden. Die von Ab. Treiber entworfenen Satzung wurden angenommen und ein Ausschuß von 15 Mitgliedern gewählt. Aus der Eröffnungsrede Treibers sei hervorgehoben, daß er mit allem Nachdruck betonte, der Handwerkerbund sei kein politischer Verein und müsse hieran festhalten, weil sonst der Keim der Zwietracht und der Auflösung in den Bund getragen würde. Der Bund aller Handwerker sei nötig, damit die Angriffe auf das Handwerk unmöglich gemacht werden können; die einzelnen Glieder des Mittelstandes müssen sich vereinigen und selbständig organisieren, um getrennt zu marschieren, aber vereint zu schlagen. Die politischen Parteien haben von dem 3gliederigen Bund des Mittelstandes, der Kaufleute, der Handwerker, der Bauern, weder etwas zu erwarten, noch zu befürchten. Sowohl die Regierungen, wie die politischen Parteien werden den Forderungen des Bundes Gehör schenken, wenn er erst stark genug sei. Redner erklärte hierauf namentlich die §§ 2, 3, 4 des Entwurfs zu den Satzungen, besonders die Einführung des Befähigungsnachweises, Ordnung und Hebung des Lehrlings- und Gesellenwesens, Regelung des Submissionswesens und der Gefängnisarbeit, Einführung einer progressiven Gewerbesteuer, Errichtung selbstständiger Handwerkerkammern. Ferner wurde besprochen die Errichtung von auf Real-kredit beruhenden Handwerkerkassen und die Unterstützung der Bestrebungen der großen Handwerksverbände in Norddeutschland und Bayern, die Verbindung mit dem württ. Schutzverein für Handel und Gewerbe zu einem Mittelstandsbunde und der Beitritt einer wirtschaftl. Vereinigung der Landwirte in diesen Mittelstands-

bund. Auf verschiedene Anfragen wurde die Antwort erteilt, daß der Befähigungsnachweis und die progressive Gewerbesteuer Forderungen seien, deren Verwirklichung jedes Mitglied bedingungslos anstreben müsse. Demnächst wird sich der Ausschuß konstituieren und zuerst an die Frage der progressiven Gewerbesteuer gehen.

Stuttgart, 19. Juli. Der deutsch-evangelische Kirchengesangs-Vereinstag, der voriges Jahr wegen der Choleraepidemie verschoben wurde, wird heuer am 26. und 27. September in Ulm abgehalten werden.

Der „Schw. M.“ enthält folgendes (Eingesandt; zum Schutz des Publikums.) Geldrollen sind nicht gerade ein angenehmes Zahlungsmittel, aber sie lassen sich nicht wohl in Verfall bringen. Was wollten auch Kassenbeamte und Geschäftsleute ohne dieses Hilfsmittel anfangen? Aber es scheint doch nicht genügend, daß man verlangt, daß dieselben deutlich gesiegelt und mit dem Namen des Verfertigers versehen sind. Solch eine Rolle macht oft mancherlei Wege, bis sie geöffnet wird. Ist auf derselben nur ein schlechter Stempelabdruck mit undeutlicher Farbe, dann vermischt sich der Namenszug allmählich und wer will dann feststellen, woher sie stammt, wenn die Rolle statt 100 nur 98 M. enthält? Also muß absolute Vorschrift werden, daß kein öffentliches Kassenamt, besonders kein Postamt Rollen annimmt, die nicht mit unauslöschlicher Tinte gezeichnet sind und auf dem Siegel den vollen Namen tragen. Ganz besonders Vorsicht ist bei den Postämtern nötig, da durch sie bei Einzahlungen Geldrollen häufig auf das Land hinaus kommen zu kleinen Leuten, die genötigt sind, die Rollen zu öffnen und bei Zerklümmern — und solche sind eben nicht ganz selten — sich nicht leicht zu helfen wissen. Aber es dürfte noch eine andere Vorschrift nötig sein, um im Fall eines Irrtums genau den Beweis liefern zu können. Jede Rolle müßte genau das Gewicht bis auf die Gramme angeben. Würde den Kassenämtern und besonders den Postämtern die Auflage gemacht, keine Rolle ohne diese Bezeichnung anzunehmen, und würden die größeren Geschäftsbäuser dementsprechend ebenso verfahren, dann würde bald geholfen. Es läßt sich ganz haarbar nachweisen, wie viel Papier mit Siegel und die angegebene Geldsumme wägen muß, und der Beweis im Irrtumsfall ist alsbald geliefert.

Der „Württ. Schutzverein für Handel und Gewerbe“ läßt uns folgende Mahnung zukommen: „Vorsicht beim Unterschreiben. Seit circa 1 1/2 Jahren suchen Firmen aus Berlin, Leipzig und Dresden namentlich kleinere Ladenhalter auch in den entlegensten Straßen und in den unbedeutendsten Städtchen in folgender Weise zu beschwindeln. Ein gewandter Reisender erscheint bei den Ladenbesitzern mit der Bemerkung, daß ihr Geschäft ihm empfohlen worden sei als geeignet, um den Alleinverkauf seiner bestrenommierten Seifen u. Parfümerien zu übernehmen. Seine Firma würde die Reklamekosten (Annoncen) allein tragen und da er 50 pCt. Rabatt gewähre, sei ein sehr schöner Verdienst für den Besteller sicher. Zuerst ist eigentlich die Rede bloß von Seifen, und erst wenn der Besuchte sich zu einem „kleinen Versuch“ bereit erklärt hat, wird darauf gedrungen, auch „versuchsweise“ eine „Kleinigkeit“ in den „so viel begehrten“ Parfümerien mit aufzugeben, deren Umtausch gegen Seife zugestanden wird. Der Reisende hat gedruckte — mit „Schlußnota“ überschriebene — Zettel, auf denen seine Artikel alle verzeichnet sind und auf denen er rasch eine ihm beliebige Zahl vor jeden Artikel setzt und den Besteller bittet, „er möge nun, damit es wegen des Annonciens keinen Irrtum gebe, seine Firma selbst darauf schreiben.“ Ist dies geschehen, so verläßt der Reisende unter Hinterlassung einer gleichlautenden Kommissions-Kopie so schnell wie möglich das Lokal und den Ort selbst. Wenn nachher der Besteller die Kommissions-Kopie näher ansieht, so findet er, daß er nicht für 20 bis 30 M. Seife, das Dzd. à 50 oder 60 S., bestellt hat, wie er meint, sondern daß als dritter Artikel 10 bis 15 Dzd. Seifen à 6 M., dann 6 bis 10 Dzd. Parfüm-Flaschen à 12 und 18 M. notiert sind, alles im Betrage von 225 bis 350 M. Alle Versuche, den Auftrag zu annullieren, sind vergeblich, das Haus besteht auf der Lieferung und der Besteller muß innerhalb 3 Monaten bezahlen, sonst wird er gerichtlich dazu gezwungen. Will er strafrechtlich vorgehen, so kann er nur gegen den Reisenden als Betrüger, nicht gegen das Haus, dessen Schlußnota er unterschrieben hat, den Strafantrag stellen. — Also Vorsicht im Unterschreiben von Aufträgen!!

Es dürfte von allgemeinem Interesse sein, darauf hinzuweisen, daß Händler die augenblicklich schwierige Lage unserer Landwirte nicht benützen dürfen, um deren Vieh für lächerliche Schleuderpreise anzukaufen. Solches fällt unter § 302a des jetzigen Wuchergesetzes und wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis zu 3000 M. bestraft.

Canstatt, 20. Juli. Auf dem großen Exerzierplatz ist durch das Graben dreier Brunnen, welche vorzügliches Quellwasser in reichlicher Menge liefern, für frisches Wasser bei den Übungen des Militärs gesorgt worden.

Eßlingen, 20. Juli. Beim Ziehen der Drähte zur Leitung der Elektrizität in der Stadt ereignete sich heute Vormittag zwischen 11 und 12 Uhr ein bedauer-

licher Unglücksfall. Auf dem Hafenmarkt waren 2 Arbeiter mit dem Ausspannen und Befestigen der Leitungsdrähte beschäftigt; sie benötigten bei ihrer Arbeit eine Schiebleiter, deren Räder unvermutet auf dem Pflaster ins Rollen kamen, so daß die Leiter zusammenschlug, wobei beide Männer aus einer Höhe von etwa 3 Stockwerken aufs Straßenpflaster stürzten und bedeutende Verletzungen erlitten. Sie wurden mit dem Sanitätswagen ins städtische Krankenhaus geführt.

Hweil, 20. Juli. Ein großes Unglück kam heute früh über eine hiesige Familie. Der 8jährige Sohn der Fr. Lemberger Witwe wollte in der Scheune vom Heuboden Futter herunterwerfen, dabei stürzte der Knabe von nicht bedeutender Höhe herunter und gerade auf den Kopf, infolge dessen ihm die Hirnschale zerschmetterte wurde, was nach kaum einer Stunde den Tod herbeiführte.

Ottmarshausen, (O. A. Marbach), 20. Juli. Vorgestern Nachmittag wurde ein junger Bursche, Namens Paul Beigel von hier, beim Lettengraben infolge des Absturzes einer Erdmasse verschüttet und dabei so schwer verletzt, daß der Tod nach 2 Stunden eintrat. In der gleichen Grube kam vor 14 Tagen ein ähnlicher Unglücksfall vor, doch konnte damals der Verschüttete noch lebend aus Tageslicht gezogen werden.

Ellwangen, 19. Juli. Se. Maj. der König hat den zum Tode verurteilten Raubmörder Barth zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt.

Ellwangen, 21. Juli. Heute früh wurde der zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigte Raubmörder Barth von hier aus mit dem ersten Zuge nach Stuttgart abgeliefert. Das hiesige Amtsgericht und insbesondere der Gerichtsdienster nebst Personal sind nun von einer schweren Last befreit, denn noch in jüngster Zeit nach seiner Verurteilung machte Barth Ausbruchversuche, so daß er in seiner Zelle immer wieder mit Ketten befestigt werden mußte.

Brackenheim, 20. Juli. Gestern Vormittag ist das Wohnhaus des Schultheißen Weiskub in Häfnerhaslach niedergebrannt. Die Scheune wurde gerettet.

Pfalzgrafenweiler, 19. Juli. Schullehrer Sattler in Oberwalbach feierte gestern Abend seinen Abschied. Bei diesem war auch der Ortsanwalt Bohner anwesend. Derselbe fühlte sich bei der Nachhausekunft etwas unwohl und wollte vor dem Bettgehen nochmals zur Thüre hinaus. Er fiel die Treppe hinab und war bald darauf eine Leiche.

Kauffen a. N. In den Klostergutswäldern bei Herrn Thebens sind Schnittreife Frühkleeblätter, sowie weiße, rote und blaue Frühtrauben zu sehen. Bei einigermaßen weiter dem Weinstock günstiger Entwicklung ist heuer ein Wein von außerordentlicher Güte in gewisser Aussicht.

Heilbronn, 21. Juli. Die vom Reichsgericht an das Landgericht Heilbronn zurückverwiesene Anklage-sache gegen Ob. B. M. Hegelmaier von Heilbronn sollte am 3. August verhandelt werden. Neuerdings hört man, daß die Verhandlung wiederum vertagt werde. Hegelmaier hat nun, wie man hört, L. Ger. Dir. Lammert und A. R. Dr. Habermas als Zeugen geladen, weil die Regierung behauptet haben soll, die Verteidigungsrede Hegelmaiers habe bewiesen, daß er einen Mangel an Intellekt habe.

Heilbronn, 22. Juli. Gestern Abend ist beim Baden in der Redarhölde der 26jährige Sohn des Graveurs Walling ertrunken. Sein Verschwinden wurde gar nicht bemerkt, man wurde erst darauf aufmerksam, als die Kleider des Ertrunkenen ungewöhnlich lange am Ufer liegen blieben. Die Leiche des Verunglückten konnte bis jetzt nicht aufgefunden werden.

Auch die Heilbronner protestieren gegen die Abhaltung der Manöver. In der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den aus Mitgliedern der Kollegien bestehenden Amtsversammlungsdeputierten aufgegeben, in der in nächster Woche stattfindenden Amtsversammlung gegen die Abhaltung der Manöver sich auszusprechen und in dieser Richtung eine energische Stellungnahme herbeizuführen.

Vom Enzbachtal schreibt man dem N. u. G. V.: Wie gemein die Not des Nebenmenschen von gewissenlosen Händlern unter Umständen gegenwärtig ausgenützt wird, davon nachfolgend nur ein Beispiel. Ein Handelsmann kaufte vor einigen Wochen eine Kuh von der Witwe M. in E. für den ungemein niederen Preis von nur 23 M. Er führte sie unmittelbar auf den Dietzheimer Markt (6. Juli) und löste hier aus demselben Stück Vieh 63 M., so daß der Handel ihm 40 M. Reingewinn eintrug (stark 130%). Damit hatte der edle Mann aber nicht genug: dieser Tage brachte er der Frau, nachdem sich die Futteraus-sicht gebessert hatte, eine Kalbel, die trüchtig sein sollte, und mußte durch allerlei Ueberredungskünste den Kaufpreis auf 160 M. festzusetzen. Nachdem sich als gewiß und sicher herausgestellt hat, daß es mit der vorgespiegelten Trüchtigkeit rein nichts ist, hat sie an Vieh so viel oder so wenig als zuvor, aber an Geld 137 M. weniger, und das binnen 10 Tagen. Leider war der Kauf so abgeschlossen, daß

er nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte. Es wäre doch sehr zu wünschen, daß hier das Wucherergesetz Anwendung finden möchte!

Eberbach, 19. Juli. Ueber einen Totschlaag, der an dem 40 Jahre alten, ledigen Adolf Frey von Strämpelbrunn verübt wurde, wird berichtet, daß derselbe am Sonntag Abend mit einem Kind aus Reichenbach in Zwingenberg ankam und im „Schiff“ einstellte. In der Wirtschaft hielt er sich bis 11 Uhr auf. Bevor er ging, sagte er zu dem 28 Jahre alten Steinbrecher Wilb. Schifferdecker und dem 23 Jahre alten Tagelöhner Ludwig Eiermann vom Zwingenberger Hof im Scherz: „Buben, wie viel Uhr ist's denn?“ Die Angeredeten fingen wegen des Ausdrucks „Buben“ mit Frey einen Wortwechsel an und verließen dann die Wirtschaft, um auf der Straße zwischen Zwingenberg und Lindach auf Frey zu lauern. Als letzterer mit seinem Kind kam, warfen die Beiden nach Frey von einer hohen Höhe herab starke Prägeln, deren einer Frey die Hirnschale zerschmetterte, so daß der Tod bald eintrat. Ein Dritter, der mit den Thätern verhaftet worden war, schilderte den Hergang, worauf er aus der Haft entlassen wurde. Die beiden Andern wurden nach Oberbach eingeliefert.

Heidenheim, 20. Juli. Dem Verbandslandwirtschaftl. württemb. Genossenschaften sind von der Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft 5000 M zur freien Verfügung betreffs Vinderung des Futternotstandes zugewiesen worden. Diese Summe wird unter die dem Verbandsangehörigen Genossenschaften nach Maßgabe der Bedürftigkeit verteilt werden.

(Selbsthilfe auf der Eisenbahn.) Auf der Bahnlinie Mezingen-Urach besteht für die Haltestelle Gütestein die Verordnung, daß der Zug nur halten dürfe, wenn sich 5 Personen während der Fahrt zum Aussteigen beim Zugmeister anmelden. Nun wollten vor einigen Tagen 3 Personen an genannter Haltestelle aussteigen; alle Bitten halfen jedoch nichts. Da kommen die 3 auf einen rettenden Gedanken. Sie laufen sich miteinander noch ein 4. Billet, und ein 5. Passagier zum Aussteigen erbitet sich endlich von selbst. Also hält der Zug. Die 3 mit ihrem 4. Billet steigen aus, der 4. auch; aber ehe der Zug zur Weiterfahrt pfeift, steigt er lächelnd wieder ein, um ruhig nach Urach weiter zu fahren. Dem Buchstaben der Verordnung war ja Genüge geleistet, was dem reisenden Publikum, falls diese Bestimmung nicht geändert würde, zu weiterer Nachsichtung hienüt empfohlen werden kann. (A.)

Oberndorf a. N., 21. Juli. An das hiesige Oberamtsgericht wurde heute Abend unter dem Verdacht, einen Kindsmord begangen zu haben, ein etwa 20jähr. Dienstmädchen aus dem benachbarten Bessendorf eingeliefert. Dasselbe hatte heute früh heimlich geboren und das Kind unter ihrem Bett versteckt, wo es tot aufgefunden wurde.

Friedenweiler (Schwarzwald), 20. Juli. Gestern Nacht brach in den Gebäulichkeiten des Restaurationswirtes Karl R. Ganter hier Feuer aus, welches nach kurzer Zeit die Wirtschaft, Wohn- und Oekonomiegebäude vollständig in Asche legte. Ein alter verwitteter Uhrenmacher mußte bei diesem Anlasse sein Leben einbüßen. Derselbe wurde durch einen sogenannten Maibaum, welcher bei den Löscharbeiten zu Boden stürzte, so schwer am Kopfe verletzt, daß er wenige Minuten darauf starb.

In Wehingen, O.A. Spaichingen, sind am 20. Juli d. J. die Wohngebäude des Konrad Häring, Weber und Maurer, der Anton Maier, Maurers Ww., und der Cornelia Augusts Witwe nebst Anbauten abgebrannt. Die Entstehungsurache ist noch nicht ermittelt.

Laupheim, 21. Juli. Zur endgiltigen Lösung der Lehrbuchfrage für ländliche Fortbildungsschulen verdient volle Beachtung das in neuer Auflage, vollständig umgearbeitete Lehr- und Aufgabebuch für ländliche Fortbildungsschulen von Jak. Hls. Ackerbaulehrer in Ohrenhausen. Mit den bayerischen Verhältnissen und den Winterabendschulen aufs innigste vertraut, hat der Verfasser durch seine Arbeit einem schon längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen. Dem Lehrer wird wohl das Buch ein vortreffliches Hilfsmittel, dem Schüler durch seinen ansprechenden und leicht verständlichen Inhalt Liebling werden. Die Vollaussgabe als Hand- und Lesebuch teilt sich in zwei Abteilungen, eine für die männliche und eine für die weibliche Jugend, die wieder als Separatansgaben erschienen sind. Erstere zerfallen in 7 Abschnitte: Tier-, Pflanzen- und Mineralkunde mit Tierzucht und Pflanzenbau, Volkswirtschaft, Staat, Gemeinde, Familie, Erzählungen, Sittsprüche und Witterungskunde, letztere in Garten, Hühnerhof, Milchwirtschaft, Nahrungs- und Genußmittel, Kleidung und Wohnung, Familie, Dienstmädchenspiegel. Die in beiden Ausgaben sich anschließenden Geschäftsaufsätze und Briefe, auch Buchführung, durchgängig dem landwirtschaftlichen Verkehr entnommen, sind mustergerichtig. Das Buch, sei es als Volksbuch oder als Lehrbuch, verdient die weiteste Verbreitung in Schule und Haus.

Ulm, 21. Juli. Beim Abortleeren in der Ulmergasse verloren heute Nacht, der Latrinenunternehmer Benzinger und dessen Schwager, der Dienstmann Eberhardt das Leben. Der betreffende Abort konnte nicht mit Maschinen geleert werden, und

der in der Grube stehende B. wurde, nachdem schon mehrere Fässer abgeführt waren, von Gasen betäubt. Der Schwager des B. wollte ihm zu Hilfe eilen und wurde von demselben Schicksal ereilt. Mit einer Feuerspritze wurden die Gase herausgepumpt und hierauf die beiden Leichname ins Leichenhaus verbracht. Ein Bruder des B. verlor vor 3 Jahren mit noch zwei andern Arbeitern auf gleiche Weise das Leben. Möge die Stadtgemeinde, wenn nötig durch Ortsstatut, Bestimmungen treffen, daß die Aborte, die nicht durch Maschinenbetrieb entleert werden können, binnen gegebener Zeit umzubauen sind.

Aus Ulm wird mitgeteilt, daß eine Generalstabsabteilung unter Führung des Oberstleutnants Schuler in das Oberland abgegangen sei. Wie es heißt, soll es sich um Verlegung der Divisionsmandöver handeln.

Von der Donau. (Kartoffelkraut als Grünfütter.) Es ist noch weithin unbekannt, daß das Kartoffelkraut gerade gegenwärtig sich in ausgezeichnete Weise zur Verfütterung eignet. Es ist eine Fabel, daß das Kartoffelkraut „giftig“ sei. Vielmehr ist Thatsache, daß es genau wie jedes andere Grünfütter verwendet werden kann und auf das Vieh in keiner Weise schädlich einwirkt. Ja, die Milchergiebigkeit wird durch dieses Fütter eher vermehrt, als vermindert. Für die Kartoffeln bringt das Abschneiden des Krautes, wenn es zur rechten Zeit, nämlich jetzt, erfolgt, keinerlei Nachteil. Im Gegenteil durch das Beschneiden des Krautes wird die Erkrankung der Knollen verhindert und der Ertrag keineswegs beeinträchtigt. Der Schnitt des Krautes ist 14 Tage nach dem Verblühen zu beginnen. Ueber das Beschneiden sagen die „Bren. Blätter für Landw.“: „Vom Verfahren des Abschneidens ist es abhängig, ob die Knollen fortfahren oder aufhören zu wachsen. Der Schnitt muß immerhin mit einer scharfen Sense ausgeführt werden, weil jedes Zerschneiden die Wurzeln entkräftet oder abreißt, und zwar dicht über dem Boden. Letzteres hat den Vorteil, daß das Kraut nicht mehr ausschlägt, was auf Kosten der Knollen geschähe, und eine größere Futtermasse erzielt wird. Das Abschneiden mit Sichel, Messern und Rebmessern ist nachteilig.“

Gestorben: 20. Juli zu Rainzbad Apoth. Moriz Reiblen aus Stuttgart, 60 J. a.; zu Ravensburg Jakob Fuchs, Posthalter a. D., früher Besitzer des Hotel Lamm, 61 J. a.; 21. Juli zu Stuttgart Privatier Karl Mable, früher Knopfabrikant, 72 J. a.; Philipp Maier (Wirt.), Missionar in Kamerun.

Tagesberichte.

Berlin, 20. Juli. Auf der Tagesordnung des Bundesrats stand heute auch der bekannte Antrag Badens wegen Maßnahmen zur Abhilfe des Futtermangels für landwirtschaftliche Brennereien. — Die Einstellung der Rekruten soll in diesem Jahre bei der Infanterie am 3. Nov., bei der Kavallerie am 3. Okt. stattfinden.

Berlin, 21. Juli. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ bestätigt offiziell, daß der Schatzsekretär Malzahn die Absicht des Rücktritts zuerst in einem Schreiben an den Reichskanzler am 8. ds. Mts. kundgegeben und einige Tage später das Abschiedsgesuch beim Kaiser eingereicht habe. Begründet soll der Entschluß mit dem Umstande sein, daß zur Deckung der Kosten der Militärvorlage das Bier nicht herangezogen werden soll. Frhr. v. Malzahn hege die Ueberzeugung, daß eine Erhöhung der Biersteuer, welche aus dem Jahre 1819 stamme, vom Standpunkt einer billigen Verteilung der öffentlichen Lasten durchaus gerechtfertigt sein würde; er befürchte, daß die Beschaffung von 50 Millionen neuer Reichseinnahmen ohne Erhöhung der Biersteuer statt zu einer Verminderung nur zu einer Verschärfung der Unbilligkeiten des jetzigen Reichsteuersystems führen werde; er glaube die Vertretung einer solchen Vorlage daher nicht übernehmen zu können.

Berlin, 20. Juli. Die Besprechungen der Finanzminister in Frankfurt werden sich laut Nordb. A. Z. voraussichtlich nicht allein auf die Beantwortung der Frage beziehen, wie die Deckung der durch die Heeresreform verursachten Kosten zu bewerkstelligen sei, sondern auch darüber hinaus gehen. Es leuchtet von Jahr zu Jahr mehr ein, daß die bis jetzt in vielen Fällen übliche Art, die vorhandenen Bedürfnisse im Reiche anzuerkennen, ohne von vornherein sicher zu sein, ob und wie die Deckung zu beschaffen ist, einen unhaltbaren Zustand bedeutet. Dieses Leben von der Hand in den Mund erweist sich aber besonders in dem Falle bedenklich, wenn Mangels der Möglichkeit, einen anderen Weg zu beschreiten, von kurzer Hand auf die Hilfe der Einzelstaaten zurückgegriffen wird. Das führt zu einer Unsicherheit in den letzteren, die mit den Grundsätzen einer soliden Finanzwirtschaft durchaus unvereinbar ist. Die Nordb. A. Z. hofft, der Anregung der Konferenz werde es mit der Zeit gelingen, den besten Weg einer friedlichen Auseinandersetzung zwischen dem Reich und den Einzelstaaten in finanzieller Beziehung zu beschreiten und damit einen Zustand herbeizuführen, bei welchem sich alle Beteiligten wohler fühlen

dürfen, als dies bei den obwaltenden Verhältnissen möglich war.

Berlin. Die Matrikularbeiträge zur Deckung der Kosten der Militärvorlage belaufen sich nach dem dem Reichstage zugegangenen Nachtragsetat für Preußen auf 14 074 000 M., Bayern 2 628 000 M., Sachsen 1 645 000 M., Württemberg 956 000 M., Baden 778 000 M., Hessen 466 000 M., Mecklenburg-Schwerin 271 000 M., Braunschweig 189 000 M., Oldenburg 166 000 M., Anhalt 127 000 M., Hamburg 292 000 M., Elb-Lothringen 753 000 M., Weimar 153 000 M., Meiningen 105 000 M.; die Beiträge der übrigen Staaten betragen unter 100 000 M.

Berlin, 22. Juli. Nach Meldungen von der polnischen Grenze wird laut Kreuzz. in den nächsten Tagen ein russisches Ausfuhrverbot für Stroh und Heu erwartet.

Mehrfach wird bestätigt, daß eine Tabakfabriksteuer bei den bevorstehenden Verhandlungen der Finanzminister in erster Reihe in Betracht kommen werde. Mehrere Blätter vermuten, daß auf der Konferenz deutscher Finanzminister auch die Projekte von Reichsteuern auf Erbschaften, auf Inzerate und auf Quittungen ernstlich wieder in Betracht gezogen werden würden.

Dem Reichsanz. zufolge ergab der Endabschluß des Reichshaushalts für 1892/93, daß insgesamt an ordentlichen Einnahmen, soweit sie dem Reiche verbleiben, im Vergleich zum Etat 8 093 163 M. mehr zur Reichskasse geflossen sind. Die Mehrausgaben betragen 6 953 130 M., so daß sich ein Ueberschuß von 1 140 033 M. ergibt.

Die „National-Zeitung“ bezeichnet es auf Grund zuverlässiger Informationen für durchaus irrig, daß für die beabsichtigte Reichsfinanzreform die Erbschaftsteuer in Erwägung gezogen sei; es werde vielmehr streng an dem Grundsatz festgehalten werden, daß die Einkommens- und Vermögensbesteuerung den Einzelstaaten zu verbleiben habe.

Wilhelmsbafen, 21. Juli. Neueren Bestimmungen zufolge wird der Kaiser am 27. Juli von Kiel die Reise nach Cowes antreten, jedoch über Wilhelmsbaven zurückkehren und auf der Rückreise Helgoland besuchen.

Hamburg, 20. Juli. Der heute abgehende Afrika-Dampfer „Marie Börmann“ transportiert 150 freiwillig in die Schutztruppe eintretender Soldaten, die gestern Abend eingetroffen sind. Die für Afrika unformierten Leute erregten bei dem Einschiffen viel Aufsehen.

Hamburg, 20. Juli. Die etwa 100 Mann zählenden Schutztruppen, die heute mit der „Marie Börmann“ den Hafen verlassen und für Südwestafrika bestimmt sind, haben gleichzeitig auch die Eigenschaft von Ansehern. Der Gedanke, den Mitgliedern der Schutztruppe zugleich die Möglichkeit der Anstellung zu gewähren, ist als ein durchaus glücklicher zu bezeichnen, da sich beides sehr gut mit einander vereinigen läßt.

München, 22. Juli. Der 14. deutsche Feuerwehrtag hat heute begonnen; um 9 1/2 Uhr wurde die Ausstellung von Feuerlöschgerätschaften in der Schranenhalle eröffnet. Zum morgigen Festzuge werden 6000 Teilnehmer aus dem gesamten deutschen Reiche und Desterreich erwartet.

Bayreuth, 20. Juli. In Weiden sind heute Nacht abermals 30 Fische abgebrannt.

London, 19. Juli. Der durch das Niederbrennen von 30 Warenausern in der City verursachte Schaden wird auf 2 Millionen Pfd. Sterl. (40 Millionen M.) veranschlagt.

Stockholm, 22. Juli. Das deutsche Kaiserpaar hat gestern Nachmittag Tullgarn an Bord der Hohenzollern wieder verlassen.

Sapnik (Insel Rügen), 22. Juli. Das Kaiserpaar ist an Bord der „Hohenzollern“ heute Nachmittag um 1 Uhr hier eingetroffen.

Christiania, 21. Juli. Das Storting beschloß mit 62 gegen 52 Stimmen die Apanage des Königs von 336 000 auf 256 000 Kronen herabzusetzen. Die Apanage des Kronprinzen wurde mit 61 gegen 53 Stimmen um 50 000 Kronen vermindert.

Christiania, 21. Juli. Das Storting beschloß mit 61 gegen 51 Stimmen, die bisher den Staatsministern in Stockholm und Christiania bewilligten Tafelgelder von 25 000 Kronen zu streichen.

Petersburg, 20. Juli. In militärischen Kreisen verlautet, die russische Regierung werde die Annahme der Militärvorlage in Deutschland demnächst mit der Bildung von zwei neuen Armeekorps (19. und 20.) beantworten.

Petersburg, 21. Juli. Dem Vernehmen nach nahm die deutsche Regierung den russischen Vorschlag, die Handelsvertragsverhandlungen in Berlin kommissarisch fortzusetzen, an unter dem Vorbehalt einer näheren Verabredung über den Zeitpunkt; dabei habe die deutsche Regierung erklärt, wenn sie auch zu einzelnen Änderungen bereit sei, so müsse sie doch im Wesentlichen an den im März aufgestellten Forderungen festhalten.

New York, 19. Juli. Das Militärlager des Staates Wisconsin bei Douglas wurde vom Blize getroffen, wobei 12 Soldaten getötet und 26 schwer verletzt wurden.